

SIPBACHZELLER

GEMEINDEMITTEILUNG

Amtliche Mitteilung

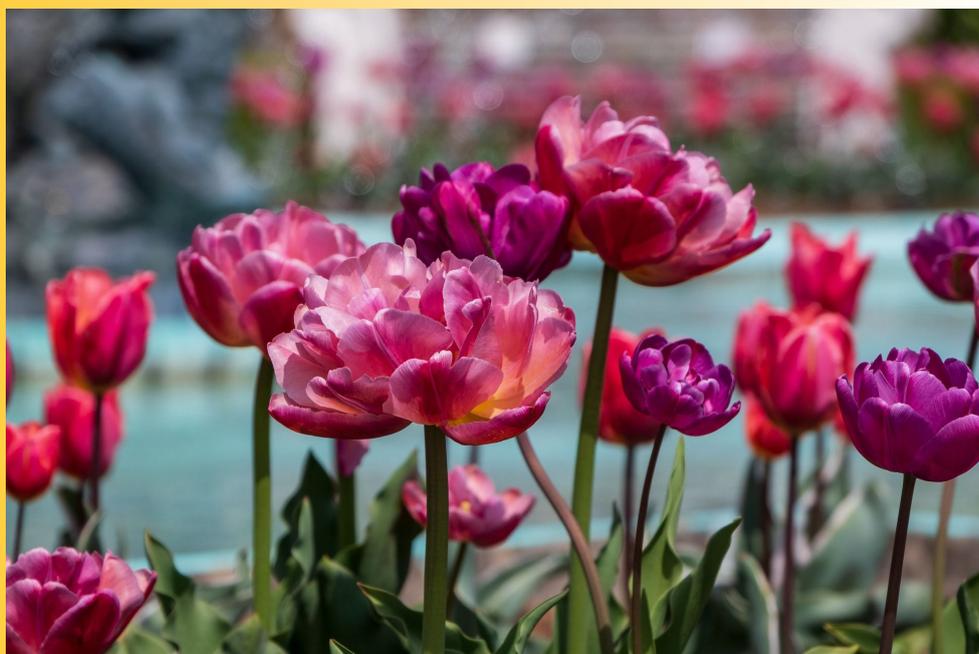
Zugestellt durch Post.at



AUS DEM INHALT

Vorwort / Info Rasenmähen Seite 2
Information zum Befüllen der Schwimmbäder / Musik macht Spaß Seite 3
Gebühren Korrektur / Blutspendeaktion / Gesunde Gemeinde Seite 4
Sichtbehinderung durch Bäume, Sträucher und Hecken Seite 5
Grundwasserschongebietsverordnung Seite 6
News aus dem Kindergarten Seite 7
Jugendfeuerwehr / Freiwillige Feuerwehren Seite 8-11
Union Tennis Club Sipbachzell Seite 11
Info Gemeindearzt / Kleintierpraxis / Krapfen-Kirtag Seite 12
Landjugend Sipbachzell / Landesforstentscheid Seite 13
Umweltinformationsabend Seite 14
Pfarre Sipbachzell / 80's Party beim Oberwirt Seite 15
Union Sipbachzell / Selbstschutztipp Seite 16-17
Fitness/ Sachkundenachweis / Sozialberatungsstelle Seite 18
BAV Wels-Land informiert / Monatskalender IGLU - April 2023/ Misttelefon Seite 19

**Jeder Frühling trägt den Zauber
eines Anfangs in sich.**



**Das Gemeindeamt-Team
wünscht einen schönen
Frühlingsstart 2023.**

14. April 2023

• Folge 2



Vorwort



Liebe Sipbachzellerinnen, liebe Sipbachzeller!

Leider ist es in letzter Zeit vermehrt zu Vandalismusschäden im Bereich der Volksschule gekommen. Alle derartigen Vergehen werden ausnahmslos angezeigt und ich bitte euch höflichst um eure Mithilfe, indem ihr uns umgehend über verdächtige Vorfälle informiert.

Ich wünsche Euch ein wunderschönes Osterfest.

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Stefan Weiringer'.

Stefan Weiringer

Info Rasenmähen

Rasenmähen von unbebauten Parzellen

Ungepflegte und verwilderte Bauparzellen sind in Siedlungen oft kein Einzelfall. Der Anflug von Unkrautsamen wird für Gartenbesitzer zur Plage. Ebenso sind verwilderte Wiesen kein schöner Anblick für die betroffenen Anrainer.

Wir ersuchen daher alle Parzelleneigentümer von unbebauten Grundstücken, **mindestens 2x jährlich** zu mähen.

Helfen auch Sie mit, dass Sipbachzell ein landschaftliches Schmuckstück bleibt. Im Sinne einer guten Nachbarschaft werden es Ihnen Ihre Nachbarn danken.

Lärmbelästigung für Anrainer

Die Gemeinde Sipbachzell weist darauf hin, dass Rasenmähen bzw. andere lärmverursachende Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sowie zu gewissen Tages- und Nachtzeiten für die Anrainer sehr störend sein können.

Wir ersuchen Sie daher höflich, an **Sonn- und Feiertagen** sowie zu **bestimmten Tages- und Nachtzeiten** die Lärmbelästigung für die Anrainer so gering wie möglich zu halten.



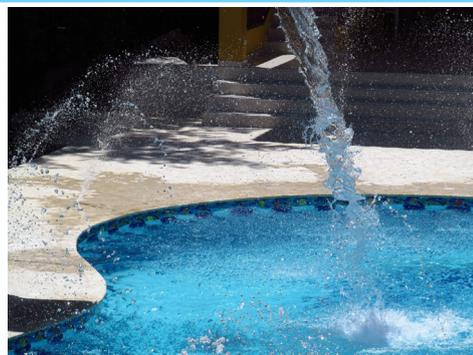


Befüllen der Schwimmbäder

Um eine ausreichende Wasserversorgung jederzeit gewährleisten zu können, darf das Befüllen der privaten Schwimmbäder nur nach erfolgter Zustimmung des Wassermeisters Johann Loibingdorfer erfolgen!

Melden Sie sich daher rechtzeitig vor dem Befüllen des Schwimmbades bei **Herrn Loibingdorfer (0650 4621 122)**.

Danke für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis!



Musik macht Spaß

Eltern - Kind bzw. Erwachsenen – Musizieren

Im Rahmen unseres Projektes „**Musik macht Spaß – Modell Sipbachzell**“ laden wir alle Interessierten zum Eltern-Kind- bzw. Erwachsenen-Musizieren **im neuen Musikheim** ein. Damit wollen wir das gemeinsame Singen und Musizieren in den Familien unterstützen.

Bei diesem Gruppenunterricht erlernen die Teilnehmer in wöchentlichen 50-Minuten-Einheiten das Gitarrenspiel ohne Noten. Griffe und Spieltechniken werden von einer Gitarrenlehrerin so vermittelt, dass bekannte Kinderlieder, Volkslieder und andere populäre Liedbeispiele gemeinsam gesungen und mit einfachen Akkorden begleitet werden können.

Mit zunehmender Spielfertigkeit besteht in weiterer Folge für begeisterte MusikerInnen die Möglichkeit, bei der **örtlichen Musikgruppe Saitenwind** mitzuwirken (Ansprechperson Maria Wasserbauer: 0650/6992996).



Eltern – Kind –
und
Erwachsenen – Musizieren



Gemeinsam ohne Noten Lieder
singen und begleiten



Angeboten wird für Anfänger und Fortgeschrittene:

- Eltern-Kind-Musizieren
- Großeltern-Kind-Musizieren
- Erwachsenen-Musizieren
- Kinder-Musizieren

Herbstblock 2023 (Start im September, Wochentag wird individuell vereinbart): **5x** von KW 38-42

Weihnachtsblock 2023 (Start im November, mit Weihnachts- & Winterliedern): **5x** von KW 47-51

Ausstattung: Konzertgitarre, Tragebeutel oder Koffer, Fußstockerl, Notenständer, Mappe und Federschachtel.

Kosten: € 35 pro Person und Block



Nähere Infos auf www.mv-sipbachzell.at unter „Musik macht Spaß“.

Anmeldung bei: Projektleiter Franz Grillmair, 07240/8157 oder franzjosef@grillmair.at



Gebühren Korrektur

Bei der Ausgabe der Gemeindemitteilung 1/2023 ist uns in der Gebührentabelle leider ein Fehler unterlaufen. Die Gebühren lauten richtig wie folgt:

Gebühren +10 % Ust.:

Wassergrundgebühr	6,00 € monatlich
Wasserbezugsgebühr	2,27 € pro m³ Wasser
Wassergebührenpauschale	10,00 € monatlich
Wasserbereitstellungsgebühr	0,11 € pro m ² Grundfläche
Zählergebühr für Wasser und Kanal	2,40 € monatlich
Kanalgrundgebühr	12,00 € monatlich
Kanalbenützungsgeld	5,11 € pro m³ Wasser
Kanalbereitstellungsgebühr	0,24 € pro m ² Grundfläche
Kanalbenützungsgeld nach der Bemessungsgrundlage	2,27 € pro m²
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund

Blutspendeaktion



www.roteskreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION

SIPBACHZELL

Freitag, 19. Mai 2023

15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule

Aus Liebe zum Menschen.  ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Gesunde Gemeinde



Kindernotfallkurs

Samstag, 22. April 2023

09:00 - 15:00 Uhr

Pfarrheim Sipbachzell



Zwergelgruppe
Sipbachzell

 ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.



Sichtbehinderung durch Bäume, Sträucher und Hecken

Hecken und Sträucher können für Verkehrsteilnehmer zu einer Gefahr werden oder Schäden an Fahrzeugen verursachen, wenn sie in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht beeinträchtigen oder behindern. Dies gilt nicht nur für Straßen und Fahrwege, sondern auch für Fuß- und Gehwege.

Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer bitten, ihre Pflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege auf folgende Punkte hin zu prüfen:

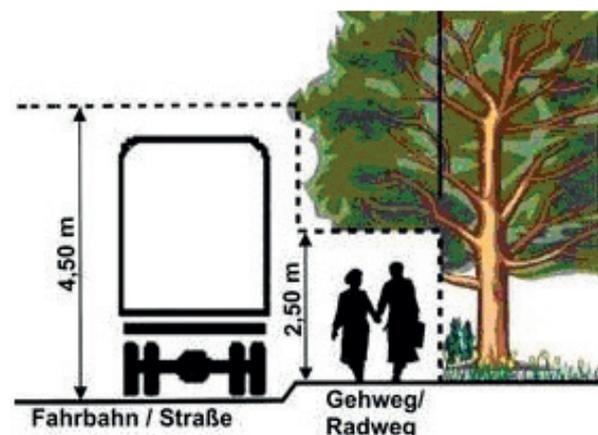
- Die freie Durchfahrtshöhe über der Fahrbahn muss 4,50 m betragen; die freie Durchgangshöhe am Gehweg muss mindestens 2,50 m betragen. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden.
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, so dass der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt.
- An Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigte Fahrzeuge erkennen kann. In Sichtdreiecken sind die Bepflanzungen nieder zu halten (höchstens 70 cm). Auch die Landwirte werden ersucht, die Sichtdreiecke an Kreuzungen unbedingt freizuhalten.
- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden und sollten rechtzeitig wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für Straßennamenschilder.
- Straßenleuchten müssen ebenfalls von Pflanzen und Sträuchern freigehalten werden. Kontrollieren Sie bitte, ob für Ihre Anpflanzungen entlang öffentlicher Straßen und Wege die o. g. Punkte eingehalten sind. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück. Bei Unfällen könnten die Grundstückseigentümer sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden.

Hinweis:

Die Errichtung von Gartenzäunen oder Einfahrten und das Ansetzen/Pflanzen von Sträuchern, Hecken, Bäumen etc. entlang von öffentlichen Straßen oder Wegen sind nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung gestattet.

Dies gilt auch, wenn der alte Zaun / Hecke durch einen neuen ersetzt wird.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne am Bauamt der Gemeinde Sipbachzell.
(Herr Alfred Mayer Tel.Nr. 07240/8155-11).



DANKE an jene Grundeigentümer die ihre Hecken zum Schutze aller Verkehrsteilnehmer und unserer „kleinen Straßenbenutzer“ bereits vorbildlich zurückgeschnitten haben!



Grundwasserschongebietsverordnung

Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich zum Schutz der Wasserversorgung der Gemeinde Sipbachzell (Grundwasserschongebietsverordnung Sipbachzell)

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG. 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 73/2018, wird verordnet:

§ 1 Bezeichnung als Grundwasserschongebiet

Zum Schutz der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sipbachzell wird das im § 2 umschriebene Grundwasserschongebiet „Sipbachzell“, im Folgenden kurz als Schongebiet bezeichnet, bestimmt.

§ 2 Grenzen des Schongebiets

In der Anlage 1 sind die Außengrenzen des Schongebiets in einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 7.000 dargestellt. In den Anlagen 2/1 bis 2/3 ist die parzellenscharfe Abgrenzung des Schongebiets durch Detailpläne im Maßstab 1 : 3.500 dargestellt. Bestehen Zweifel über den Grenzverlauf dieser Darstellungen, ist die koordinatenbezogene Darstellung der Anlage 3 maßgeblich.

§ 3 Wasserschutzgebiete

Soweit im räumlichen Geltungsbereich der Verordnung strengere Anordnungen gemäß § 34 Abs. 1 WRG. 1959 mit Bescheid getroffen wurden oder werden (Wasserschutzgebiete), gehen diese Anordnungen den Schongebietsanordnungen vor.

§ 4 Einschränkungen im Schongebiet

(1) Im Schongebiet sind folgende Maßnahmen verboten:

1. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten, deren Anwendung auf Grund von Zulassungsbedingungen oder Herstellerangaben in Schutz- und Schongebieten verboten oder nicht empfohlen ist,
2. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten, von denen Wirkstoffrückstände oder Abbau- und Reaktionsprodukte bei einem Wasserspender der Wasserversorgungsanlage nachgewiesen werden, wenn sich bei mindestens zwei aufeinanderfolgenden, im Rahmen des für die Wasserversorgungsanlage vorgeschriebenen Monitorings durchgeführten Messungen ergibt, dass die Konzentrationen des jeweiligen Wirkstoffs oder Abbauprodukts mehr als 50 % des für Trinkwasser zulässigen Parameterwerts betragen; dieses Verbot gilt ab der schriftlichen Bekanntgabe der Messwerte durch Kundmachung an den Amtstafeln der Gemeinden Sipbachzell und Sattledt.

(2) Im Schongebiet hat die Bemessung der bedarfsgerechten Stickstoffdüngung sowohl in zeitlicher als auch in mengenmäßiger Hinsicht auf Basis eines dem Stand der Technik entsprechenden Düngeplans zu erfolgen.

(3) Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Betrieben mit landwirtschaftlicher Nutzfläche haben für die bewirtschafteten Ackerflächen im Schongebiet folgende Aufzeichnungen mit Angaben zu Kulturführung, Düngung und Pflanzenschutz zu führen:

1. Bezeichnung, Größe und Ertragslage des Schlags bzw. des Feldstücks, auf dem stickstoffhaltige Düngemittel und/oder Pflanzenschutzmittel ausgebracht wurden, sowie der angebauten Kultur;
2. Art und Menge der auf dem Schlag bzw. dem Feldstück ausgebrachten Düngemittel, der darin enthaltenen jahreswirksamen Stickstoffmenge sowie das Datum der Ausbringung;
3. Datum der Bewässerung, Bewässerungsmenge sowie die mit dem Bewässerungswasser zugeführte Stickstoffmenge;
4. Datum von Anbau und Ernte der auf dem Schlag bzw. dem Feldstück angebauten Kultur;
5. schlagbezogene Erntemenge samt Belegen bzw. aus der Ertragsermittlung über Kubatur für Kulturen (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr sowie der daraus resultierende Stickstoffentzug;
6. schlagbezogener jährlicher Stickstoffsaldo nach der Ernte;
7. Art (Angabe der Handelsbezeichnung) und Menge der auf dem Schlag bzw. dem Feldstück ausgebrachten Pflanzenschutzmittel sowie das Datum der Ausbringung.

Die Aufzeichnungspflicht betreffend Düngemittel gilt nur für Betriebe, bei denen auf mehr als zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird oder die insgesamt mehr als fünf Hektar Ackerflächen bewirtschaften.

(4) Die Aufzeichnungen gemäß Abs. 3 können für vergleichbare Schläge im Schongebiet zusammengefasst werden. Die Aufzeichnungen sind jeweils zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Ausbringung des Stickstoffs oder von Pflanzenschutzmitteln, des Anbaus, der Bewässerung bzw. der Ernte vorzunehmen. Die Aufzeichnungen sind mindestens sieben Jahre ab Ablauf des Erntejahres aufzubewahren und auf Verlangen dem Wasserversorgungsunternehmen und der Behörde zu übermitteln. Entsprechende Aufzeichnungen, die auf Grund der Teilnahme an freiwilligen Förderprogrammen geführt werden, können verwendet werden.

(5) Bei Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung von Grundflächen, die im Schongebiet gelegen sind, sind die übernehmenden Vertragsparteien durch die übergebenden Vertragsparteien nachweislich darüber zu informieren,

1. dass die Liegenschaft in einem Grundwasserschongebiet liegt und
2. welche Ge- und Verbote gemäß dieser Verordnung damit verbunden sind.

§ 5 Strafbestimmung

Übertretungen des § 4 werden gemäß § 137 Abs. 1 Z 15 und Abs. 3 Z 4 WRG. 1959 bestraft.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Die Verordnung und die Anlage, aus denen die parzellenscharfe Abgrenzung des Schongebiets hervorgeht, finden Sie im RIS oder auch auf der Homepage des Landes OÖ hier <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/22947.htm>



News aus dem Kindergarten

Unsere Schulanfänger kommen dieses Jahr endlich wieder auf ihre Kosten und können unbeschwert und ohne Einschränkung die Aktivitäten und Angebote wahrnehmen.

- Wanderung durch die nahegelegenen Wälder.
- Besuch vom ÖAMTC. Das richtige Verhalten im Straßenverkehr wird spielerisch geübt.
- Erstes Kennenlernen der Volksschule Sipbachzell. Direktorin Frau Heliana Gruber liest den Kindern in der Bibliothek ein Buch vor, anschließend dürfen sie das Schulgebäude besichtigen und in Klassen schauen. Danke für die gute Zusammenarbeit.
- Besuch der Hebamme Anna Kocian. Sie hat den Kindern spielerisch und altersgerecht den Beruf der Hebamme vermittelt. Was macht ein Baby im Bauch der Mutter und was bekommt es schon im Bauch mit. Wie groß und schwer ist ein Baby bei der Geburt usw. Die Kinder waren sehr interessiert und hörten aufmerksam zu. Vielen Dank für diesen Besuch.
- Besuch in der Bäckerei Penzenstadler. Nach 2-jähriger Pause, durften die Kinder bei unserem örtlichen Bäcker endlich wieder ihr eigenes Gebäck formen und verzieren. Vielen Dank an Bäcker Franz und sein Team.
- Wir freuen uns auf weitere Aktivitäten mit unseren Schulanfängern wie z.B. Besuch im „Bienenparadies“ Neubauer, bei der Feuerwehr, am Bauernhof Brunnmayr usw.

Die lustige und närrische Faschingszeit mit gemeinsamen Faschingsfeiern ist zu Ende und wir bereiten uns derzeit auf das bevorstehende Osterfest vor. Osternest basteln, Eier bemalen, Deko basteln, Geschichten erzählen usw. Die Kinder freuen sich schon auf den Osterhasen und die Osternestsuche. 280 bunte Eier werden von Katharina Eder und Roland Lindinger gesponsert. Vielen lieben Dank für die großzügige Unterstützung!

Das Kindergartenteam wünscht allen Frohe Ostern!





Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Sipbachzell - Sei dabei!

Mit Stand 31.12.2022 gab es in den 41 freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Wels-Land beachtliche 551 Jugendfeuerwehrmitglieder, von denen bereits über ein Viertel Mädchen sind! Das spricht von einer sehr gut funktionierenden Jugendarbeit und zeugt davon, dass die Kinder mit großer Freude einen Teil ihrer Freizeit der Feuerwehrjugend widmen. Neben den feuerwehrtechnischen Wissenstestübungen und Bewerbsübungen, stehen bei der Jugend vor allem Gemeinschaft und Miteinander im Vordergrund, wobei nicht selten Freundschaften auf ewig entstehen.

Auch die Feuerwehren der Gemeinde Sipbachzell (FF Sipbachzell, FF Leombach, FF Giering-Rappersdorf) sind hier ganz vorne mit dabei. Jede der drei Feuerwehren besitzt eine eigene großartige Jugendgruppe, die sich darauf freut zu wachsen!



Was macht man bei der Feuerwehrjugend?

Von Frühling bis Anfang Juli steht der „Jugendfeuerwehrleistungsbewerb“ im Vordergrund der Jugendgruppen. Dabei geht es um Geschicklichkeit und vor allem Schnelligkeit als Gruppe. Hat man eine gewisse Sollzeit erreicht, wartet ein Leistungsabzeichen als Belohnung. In den Wintermonaten wird fleißig für den „Wissenstest“ geübt. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen mit allen Kernthemen der Feuerwehr vertraut gemacht (Allgemeinwissen, Dienstgrade, Wasserführende Armaturen, Kleinlöschgeräte, Vorbeugender Brandschutz, Nachrichtenübermittlung, Seilknoten, Verkehrserziehung, Erste Hilfe, Orientierung im Gelände, Gefährliche Stoffe). Hat man sich bei den Übungen gut genug vorbereitet, wartet auch beim Wissenstest ein Abzeichen auf die Kids. Zwischen den beiden großen Themen „Jugendfeuerwehrleistungsbewerb“ und „Wissenstest“ finden natürlich etliche lustige und kameradschaftsfördernde Aktivitäten statt. Neben beispielsweise Kinoabenden, Freibadbesuchen oder Hochseilgarten findet auch alle 2 Jahre das Bezirksjugendlager (Wochenende in einem Zeltlager mit allen Jugendgruppen des Bezirkes) statt. In den Jugendfeuerwehren werden Kinder und Jugendliche dafür begeistert, anderen zu helfen, Verantwortung zu übernehmen und füreinander einzustehen. Und sie lernen von klein auf, sich in Gefahrensituationen auch selbst richtig zu verhalten. Dabei steht natürlich der Spaß und das Miteinander im Vordergrund, um auf eine richtige Art und Weise das Feuerwehrwesen kennen zu lernen.

Wie werde ich/Wie wird mein Kind Mitglied der Feuerwehrjugend?

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann melde dich gerne am besten direkt und ungezwungen beim jeweiligen Jugendbetreuer einer der drei Feuerwehren. Diese können euch jegliche Fragen beantworten. Ihr könnt natürlich auch Feuerwehrmitglieder im Bekanntenkreis darauf ansprechen, sie werden das entsprechend weiter geben. Bezüglich **Mindestalter** haben wir Feuerwehren in Sipbachzell uns darauf geeinigt, dass das Kind zumindest in der **4. Klasse Volksschule** sein soll. In Ausnahmefällen kann das aber auch noch mit dem Jugendbetreuer diskutiert werden.

Jugendbetreuer der FF Sipbachzell: Stefan Weiringer 0660/6431680

Jugendbetreuer der FF Leombach: Ralf Hohner 0650/9998496

Jugendbetreuer der FF Giering-Rappersdorf: Daniel Hendlhuber 0650/3703977

Wir freuen uns auf Euch!

Die Feuerwehren der Gemeinde Sipbachzell



FF Sipbachzell

Feuerwehr Sipbachzell - Kommandowahlen 2023

Im Februar 2023 stand die Jahresvollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sipbachzell auf der Agenda. Besonders war dies, weil es sich heuer bei den oberösterreichischen Feuerwehren um ein Wahljahr handelt, in dem das Feuerwehrkommando für die nächste 5-jährige Funktionsperiode 2023-2028 gewählt wird. So wurde auch unsere Jahresvollversammlung dazu genützt, das neue Kommando zu wählen.

Auf diesem Wege möchten wir, als Mannschaft, unseren scheidenden Kommandanten, Stefan Weiringer, recht herzlich für seinen Einsatz danken. Nachdem er 2018 zum Feuerwehrkommandanten gewählt wurde, stellte Stefan heuer aufgrund seiner Aufgabe als Bürgermeister der Gemeinde Sipbachzell schweren Herzens sein Amt zur Verfügung. Im Kommando wird er jedoch weiterhin als Jugendbetreuer tätig sein.

Mit Johannes König-Felleitner übernimmt ein ebenso fähiger Kamerad, der schon seit Kindestagen Mitglied der Feuerwehr ist, die Führung der Feuerwehr Sipbachzell. Schöne Randinformation: Sein Vater, Johann König-Felleitner, begleitete von 1983-1998 ebenso das Amt des Feuerwehrkommandanten der FF Sipbachzell.

Das unglaublich gut harmonisierende und intakte Kommando der letzten Periode wird auch in den kommenden Jahren die Feuerwehr Sipbachzell weiterlenken. Es werden jedoch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten noch besser verteilt, sodass sich einige Kameraden über eine Ernennung in das erweiterte Kommando freuen durften. Die gewählten Funktionsträger neben dem Kommandanten bleiben unverändert. Kommandant-Stv. bleibt Matthias Riegler, Schriftführer bleibt Alexander Bauer und Kassenführer bleibt Thomas Zöllner. Somit lässt sich in eine äußerst rosige Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Sipbachzell blicken.“





FF Giering-Rappersdorf



Am 17. Februar 2023 wurde bei der Feuerwehrwahl im Gasthaus zum Zirbenschlössl der Generationswechsel bei der FF Giering-Rappersdorf vollzogen.

35 Feuerwehrmitglieder haben mit 100% den Wahlvorschlag angenommen und mit dieser fantastischen Zustimmung kann das neu gewählte Kommando, Kommandant Thomas Furlinger, Kommandant Stellvertreter Philipp Mayr, Schriftführer Christoph Furlinger und Kassier Albert Dornauer mit viel Rückenwind die ambitionierten Ziele in Angriff nehmen.

Die Wahl war bereits im Vorfeld hervorragend vorbereitet worden und so konnten bereits der Gerätewart Richard Steinmaurer und der Zugskommandant Franz Obermayr sowie alle weiteren Führungspositionen von den Hauptbrandmeistern für Jugendarbeit Daniel Hendlhuber, Ausbildung, Funk, und Atemschutz bis zu den jeweiligen Stellvertretern mit dem Dienstgrad Oberbrandmeister vorgestellt werden und erhielten die blauen Kragenspiegel mit den neuen Dienstgraden überreicht.

Das ausscheidende Kommandomitglied Kommandant Karl Hunger erhielt nach 14 Jahren Führungszeit ein Abschiedsgeschenk in Form von Erinnerungsbildern und bedankte sich für die erbrachten Leistungen der beförderten

und ausgezeichneten Mitglieder.

Das neue junge Führungsteam hat sich viel vorgenommen und kann mit der Unterstützung der gesamten Mannschaft rechnen. Die FF Giering-Rappersdorf wird auch in Zukunft die großen Herausforderungen meistern und weiterhin mit viel Leidenschaft für die Bevölkerung da sei.





FF Leombach



Im Zuge der Neuwahlen der Feuerwehren in O.Ö. wählten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Leombach am 18. März 2023 ein neues Feuerwehrkommando im Gasthaus Ziegler.

Feuerwehrkommandant Ortbauer Wilhelm wurde für eine weitere Funktionsperiode bestätigt, ebenso Schriftführer Sperr Friedrich.

Als neuer 1. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wurde der bisherige Zugskommandant Köbrunner Josef gewählt, der Ölsinger Josef nach 15 Jahren als Stellvertreter nachfolgt.

Ölsinger Josef übernimmt für die nächsten Jahre die Funktion des Zugskommandanten.

Kassenführer Neumair Ronald legt auch nach 15 Jahre seine Funktion zurück. In diese sehr wichtige Funktion wurde Ortbauer Markus gewählt.

Ich bedanke mich bei den ausgeschiedenen Funktionsträgern für Ihre Tätigkeiten im Kommando.

Ebenso ein Danke an die neuen Funktionsträger für Ihre Bereitschaft, Verantwortung im Dienst der Bevölkerung zu übernehmen.

Union Tennis Club Sipbachzell



Liebe Sipbachzeller(innen)!

Anfang Mai startet die neue Tennissaison.

Wir würden uns sehr freuen, in dieser Saison auch Dich bei uns begrüßen zu dürfen. Um dir deine Entscheidung zu erleichtern, bieten wir dir auch gerne eine Schnupperstunde an.

Es werden ständig Kurse für Kinder bzw. Erwachsene angeboten um den Tennissport schneller bzw. besser zu erlernen. Mit den Kinderkursen wird ab Anfang Mai und den Erwachsenenkursen ab Mitte Mai begonnen.

Informationen zu einer Mitgliedschaft bzw. zu Tennistrainings bzw. Kursen erteilen der Obmann Fredi Mayer Tel-Nr 0677 62356910, der Jugendwart Flo Hochleitner, Tel-Nr 0680 1209095 und Irmis Hochleitner Tel-Nr 0676 81427735

Die Mitgliedsbeiträge für die Saison 2023:

Spartenbeitrag Erwachsene € 140,00
 Spartenbeitrag für Familien € 220,00
 Spartenbeitrag Kinder (Jahrgang 2012 und Jünger) € 0,00
 Spartenbeitrag Kinder (Jahrgang 2007 bis 2011) € 30,00
 Spartenbeitrag Jugend (Jahrgang 2003 bis 2006) € 60,00
 Spartenbeitrag Studenten und Pensionisten € 80,00





Info Gemeindearzt

ACHTUNG NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB FEBRUAR 2023

Montag: 08 - 12 Uhr und
15 - 18 Uhr
Dienstag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 15 - 18 Uhr
Donnerstag: 08 - 11 Uhr
Freitag: 08 - 11 Uhr

**Ordination geschlossen:
13.04. - 21.04.2023**

Dr. Peter Pichler
Arzt für Allgemeinmedizin und
ärztliche Hausapotheke
Hauptstraße 29, 4621 Sipbachzell

Kleintierpraxis - Sipbachzell



**KLEINTIERPRAXIS
SIPBACHZELL**

Mag. Heideleine
Schwingshandl
Hauptstraße 33
4621 Sipbachzell

[kleintierpraxis-
sipbachzell@a1.net](mailto:kleintierpraxis-sipbachzell@a1.net)

Unsere Ordinationszeiten

Mo bis Fr von 8:30 - 11:30

Di von 18:00 - 20:00

Notfälle außerhalb der Ordinationszeiten
gerne nach telefonischer Voranmeldung

Tel.: 07240 20099

Mit Kompetenz
und Leidenschaft ...



... das Wohl Ihres Tieres
liegt uns am Herzen!

Krapfen-Kirtag 2023

Tips

total.
regional.

SIPBACHZELL

Krapfen-Kirtag

11. JUNI 2023

Vatertag

09:00 Uhr Gottesdienst

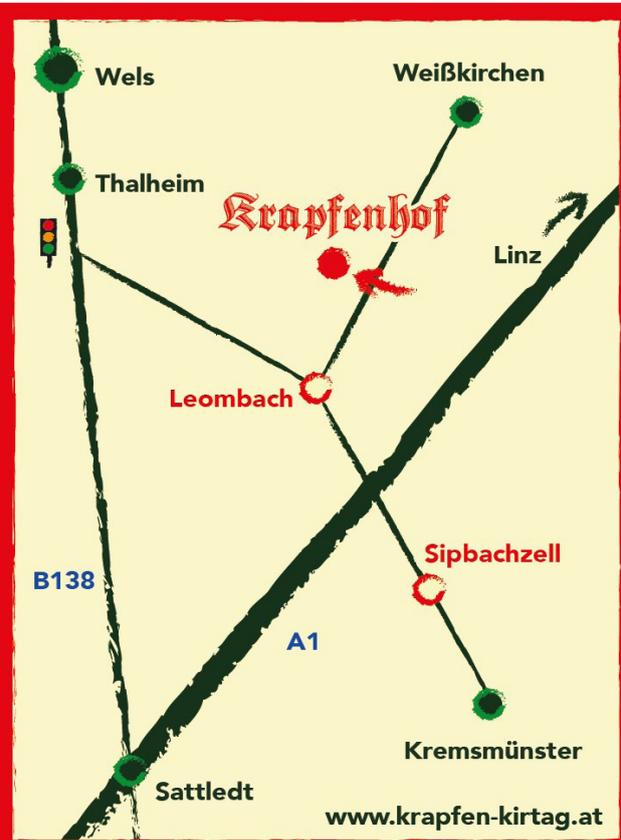
10:00 Uhr Eröffnung

mit Krapfen-Schaubacken
& regionalen Schmankerln,
Erlebnisspielplatz, uvm.

*Ein Fest für
die ganze Familie!*



www.krapfen-kirtag.at



www.krapfen-kirtag.at



70 Jahre Landjugend Sipbachzell



Im Rahmen unserer 70 Jahr Feier, laden wir recht herzlich zum Landesforstentscheid nach Sipbachzell ein.

Am 24. Juni 2023 geht es bei uns um die „schneid“. Gemeinsam mit der Landjugend OÖ veranstalten wir einen Bewerb für die besten ForsterInnen aus ganz Oberösterreich. Stattfinden wird der Bewerb am Gelände der Firma Steinwendner Holz GmbH in Sipbachzell (Gewerbepark Nord 9).

Von Durchhacken und Entasten bis hin zum Präzisionsschnitt mit der Motorsäge, gibt es an diesem Tag viel zu sehen und hören. Aber auch das Wissen der Teilnehmer wird bei einem theoretischen Teil geprüft.

Doch nicht nur draußen am Gelände, sondern auch im Festzelt tut sich einiges. Das Rahmenprogramm startet bereits am Vormittag mit einem Frühshoppen, musikalisch umrahmt von der Trachtenkapelle Thalheim bei Wels. Am Nachmittag wird die Gruppe „Schlapfn 7“ für Stimmung sorgen.

Unsere Besucher und Besucherinnen werden auch mit kulinarischen Köstlichkeiten vom Grill, sowie selbstgemachten Mehlspeisen und Bauernkrapfen von unseren Sipbachzeller Bäuerinnen verwöhnt.

Auch für unsere jüngsten Gäste haben wir ein umfangreiches Programm zusammengestellt. Beim Kinderschminken, einer Hüpfburg und vielem mehr kommt der Spaß ganz bestimmt nicht zu kurz.

Um ca. 18:30 Uhr findet unser Festakt mit der Siegerehrung statt. Daran anschließend wird die „Heavy Brass Connection“ das Zelt noch einmal richtig einheizen.

Daher möchten wir auch hier alle SipbachzellerInnen recht herzlich zu diesem tollen Event einladen.

Wir, die Landjugend Sipbachzell, freuen uns auf einen spannenden Bewerb und eine unvergessliche 70- Jahr Feier mit euch!



Oberösterreichische
www.keinesorgen.at

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich



Raiffeisen
Oberösterreich





Umweltinformationsabend



Mittwoch: 26.4.2023
Pfarrheim Sipbachzell
Referent: Herr Kamesberger
Beginn: 20:00
Empfang: ab 19:30



"Was wir heute tun, entscheidet darüber,
wie die Welt morgen aussieht"



Der erfahrene Umweltprofi wird uns konkrete Tipps geben, wie jeder einzelne durch kleine Entscheidungen im Sinne der Schöpfungsverantwortung einen Beitrag leisten kann.

Kooperationsveranstaltung vom Umweltausschuss der Gemeinde
und dem Team Schöpfungsverantwortung der Pfarre



Pfarre Sipbachzell

ENTDECKE DEN GLAUBEN

An 10 Abenden gut essen, Kurzfilm schauen, mit anderen reden.
An 10 Abenden mehr erfahren über Gott, Jesus, dem Sinn im Leben.
An 10 Abenden Fragen stellen, Meinungen äußern, Glauben entdecken.
An 10 Abenden gemeinsam plaudern, lachen, kennenlernen.

1. Abend Dienstag 18. April
19.00 Uhr Pfarrsaal Sipbachzell

Alpha



10 Abende • wöchentlich • am Dienstag • 1 Wochenende
Alles gratis, aber nicht umsonst. Sei dabei - melde dich an!

Infos www.alpha.at

www.pfarre-sipbachzell.at

und bei Manfred 0664 8273321 oder Brigitte 0664 3472021

80's Party beim Oberwirt

AROUND MY DREAM

BACK TO

80'S

Disco Zeitreise
"Die großen 10"

MIT
DJ ALEX

27.05.23 19:30 Uhr

im Gasthaus Oberwirt
Am Pfarrberg 5
4621 Sipbachzell

Eintritt €5 pro Person
Freier Eintritt bis 20:30 Uhr



Union Sipbachzell



FUNAWU Ins Frühjahr gestartet



Derzeit begeistern sich in Sipbachzell rund 130 Kinder am Fußballsport. Wir haben mit den Trainings im Freien wieder begonnen. Wir stellen fast alle Mannschaften von den Bambinis bis zur U16 – wer noch nicht dabei ist und sich über die Trainingszeiten informieren möchte, der meldet sich bitte bei Mike Hofer (0664/80319482), Mario Boschinger (0664/9490499) oder bei Martin Mühlgrabner (0664/4688976).

Hinweis für die Kleinsten: Unsere Bambinis (ab ca. 4 Jahre) trainieren jeden Montag und Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Hauptfeld – also einfach kommen und mitmachen.

NACHWUCHS ABSCHLUSS

Das sehr erfolgreiche Jahr 2022 wurde beim gemeinsamen Abschluss am Fußballplatz im Rahmen eines kleinen Adventmarktes, mit Besuch vom Nikolo und den Perchten, ausgiebig gefeiert. Unsere Nachwuchskicker freuten sich über Geschenke vom Nikolo und über die, schon traditionelle, Bosner.



SPIELPLAN KAMPFMANNSCHAFT FRÜHJAHR 2023

Natürlich spielen auch die Erwachsenen wieder. Alle Spieler der 1b und der Kampfmannschaft freuen sich über eure Unterstützung. Besonders bei den Heimspielen.

SPIELPLAN UNION SIPBACHZELL Frühjahr 2023					
DATUM/TAG	WO	GEGNER	KAMPF	1B	
19.03.	Sonnt	AUSW	Weibarn	15:30	13:15
26.03.	Sonnt	Heim	Schlüßberg	16:30	14:15
31.03.	Freit	Heim	Bruckmühl	20:00	18:00
10.04.	Mont	AUSW	Kematen am Innbach	16:30	14:15
16.04.	Sonnt	Heim	FC Wels 1b	16:30	---
21.04.	Freit	AUSW	Niederthalheim	20:00	18:00
28.04.	Freit	Heim	Hofkirchen/Tr.	20:00	18:00
07.05.	Sonnt	AUSW	Roitham	17:00	14:45
12.05.	Freit	Heim	Krenglbach	20:00	18:00
19.05.	Freit	AUSW	Kohlgrube/W	20:00	17:45
30.05.	Dienst	AUSW	Bad Schallerbach 1b	19:00	---
04.06.	Sonnt	AUSW	BW Stadl Paura	17:00	14:45
07.06.	Mittw	Heim	Steinhaus	20:00	18:00



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.



Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden



Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at





FITNESS-Programm

Sommer 2023

für Frauen, Männer und Jugendliche



ZUMBA®fitness- RÜCKEN FIT- FITMIX

MONTAG: ☺ **ZUMBA®fitness** 18.15 - 19.10 Uhr

17.04.2023 - 22.05.2023	5 EH	€ 37,00
05.06.2023 - 26.06.2023	4 EH	€ 30,00 oder
17.04.2023 - 26.06.2023	9 EH	€ 65,00

MONTAG: **RÜCKEN FIT** 19.30 - 20.30 Uhr
Bewegen - mobilisieren - wohlfühlen ☺

17.04.2023 - 22.05.2023	5 EH	€ 30,00
05.06.2023 - 26.06.2023	4 EH	€ 24,00 oder
17.04.2023 - 26.06.2023	9 EH	€ 52,00

MITTWOCH: FITMIX 18.30 - 19.45 Uhr
Bewegen - kräftigen - Muskeln spüren - ☺

12.04.2023 - 31.05.2023	6 EH	€ 36,00
14.06.2023 - 28.06.2023	3 EH	€ 18,00 oder
12.04.2023 - 28.06.2023	9 EH	€ 52,00

Termine können sich ggf noch geringfügig ändern.

Teilnahmebedingungen: lt. aktuellen Corona-Maßnahmen

Bitte mitbringen: Eigene Matte und Handtuch (f. Rücken Fit und Fitmix)

Für Anmeldungen und Fragen: **Silke Bartl**, 0676/40 575 15,
oder silke.bartl@fitmix.at

dipl. PowerVit®, dipl. Aerobic, ZUMBA®Fitness und STRONG by ZUMBA® Instructor
www.fitmix.at



Fitness-Programm Sommer 2023

Beckenboden-Workshop



Beim Beckenbodenworkshop handelt es sich um ein Kennenlernen dieser Muskelschichten, um etwas Theorie und Anatomie, sowie um Wahrnehmungs- und Kontaktübungen bis hin zum individuellen Trainingsplan für den Alltag.

Es ist ein Alltagstraining für ein besseres Lebensgefühl - so ganz nebenbei - werden Rückenschmerzen gelindert und die Körperhaltung verbessert.

Inhalte des Workshops:

- Der Powermuskel - anatomisches und mehr
- Das muskuläre Wunderwerk und der Weg dorthin
- Der Beckenboden im Alltag/im Training
- Übungsanweisungen/Training

Kurs = 2 EH € 18,00
Mi., 14.06.2023 20:00 Uhr
UND
Mi., 21.06.2023 20:00 Uhr

Ideal auch zum Auffrischen der Übungseinheiten.

Anmeldung erforderlich: **Silke Bartl**, 0676/40 575 15, silke.bartl@fitmix.at
dipl. PowerVit®, dipl. Aerobic und ZUMBA®fitness Instructorin, www.fitmix.at

SHV Wels-Land

Sozialberatungsstelle

Thalheim & Gunskirchen

Da es für den einzelnen Menschen immer schwieriger wird, bei Bedarf von **Informationen oder sozialer Unterstützung** den Überblick über das umfangreiche Angebot zu wahren, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Sozialberatungsstellen Wels-Land gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

- Beratung zur Wohnsituation
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (Beihilfen, Zuschüsse, Befreiungen)
- Familienhilfe,.....
- Unterstützung bei Anträgen (z.B.: Pflegegeld, Pension)
- Unterstützung für pflegende Angehörige (Entlastungsmöglichkeiten)
- Mobile Dienste
- Heim- und Haushaltsservice
- Mahlzeitendienste
- Teilstationäre Betreuung
- Beratung und Vermittlung bei Gedächtnisschwäche
- Mobile Hopiz- und Palliativecare
- Alten- und Pflegeheime, Vermittlung von Kurzzeitpflege

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 - 13:00 Uhr
Persönliche Beratung BITTE nur mit telefonischer Voranmeldung.



Beraterin für Soziales
Barbara Trilsam

Ascheter Straße 38
4600 Thalheim
Mobil: 0664 / 19 81 105
sbs-thalheim.post@shwvl.at



HUNDETRAINING
LEITNER

SACHKUNDE-KURS für Hunde in Oberösterreich

21.04.2023 18.00h

28.04.2023 18:00h

Ort: Online via Zoom

Beide Termine müssen besucht werden

Kosten: 75 Euro

Vortragende:

Tierärztin Mag. Lisa Affenzeller
Hundetrainer Andreas Leitner

Anmeldung und Information unter

0699/11515804

bzw.  [hundetrainingleitner](https://www.instagram.com/hundetrainingleitner)
oder

hundetraining.leitner@gmx.at



Teilnahme ohne Hund !!





BAV Wels-Land informiert

Energydrinkdose für das Urenkerl

Das Taschentuch hier, Getränkedose dort – beim achtsamen Spaziergang fällt so mancher Unrat auf, der den Weg in den entsprechenden Kübel nicht findet.

Doch wie lange bleiben unsere Abfälle in der Natur?

Das hängt stark von der chemischen Zusammensetzung, der Größe und Dicke des Materials ab und kann von einigen Wochen bis zu Jahrhunderten reichen.

Zwar kann die Bananenschale problemlos in der Biotonne entsorgt und in der Kompostanlage innerhalb weniger Wochen abgebaut werden. In der Natur dauert dies jedoch bis zu 2 Jahre. Die oberösterreichischen Temperaturen sind einfach nicht tropisch genug.

Auch das schnell mal aus der Jackentasche gefallene Papiertaschentuch benötigt bis zu 5 Jahre um sich zu zersetzen. Kein Wunder, es darf sich ja auch beim Waschen nicht einfach so auflösen. Der weggeschnippte Zigarettenstummel verweilt sogar bis zu 7 Jahre in der Natur.

Metalle bestehen aus anorganischem Material und können nicht verrotten, sondern nur durch Korrosion (corrodere = zernagen) Stück für Stück verrotten. Somit könnten auch noch unsere Ururur(...)enkelkinder die weggeworfene Aludose im Gebüsch finden.

Während die Plastikflasche bis zu 5000 Jahre braucht, um sich zu zersetzen, kann ihre Kollegin aus Glas unmessbar lang bestehen.

Die richtige Abfalltrennung und -entsorgung ist somit maßgeblich entscheidend wie wir die Umwelt unseren Nachkommen zurücklassen wollen – denken Sie beim nächsten Spaziergang daran!



Monatskalender IGLU
April 2023

Mo 03. April	Spielstube	9:00 – 12:00
	Mutterberatung, in der VS Weißkirchen mit Ärztin	14:00 – 15:00
Di 04. April	Babytreff	9:00 – 10:30
	Elterntreff/Elterncafé mit Kindern	14:00 – 17:00
Mi 05. April	Beratung durch Sozialarbeiterinnen ☞	9:00 – 11:30
Do 06. April	Psychologische Beratung ☞	8:30 – 11:30
Di 11. April	Babytreff	9:00 – 10:30
	Elterntreff/Elterncafé mit Kindern	14:00 – 17:00
Do 13. April	Psychologische Beratung ☞	8:30 – 11:30
Mo 17. April	Spielstube	9:00 – 12:00
	Ernährungsberatung: "Ernährungsfahrplan ab Beginn der Beikost" ☞	14:00 – 16:00
Di 18. April	Babytreff	9:00 – 10:30
	Elterntreff/Elterncafé mit Kindern	14:00 – 17:00
Mi 19. April	Beratung durch Sozialarbeiterinnen ☞	9:00 – 11:30
Do 20. April	Psychologische Beratung ☞	8:30 – 11:30
	Mutterberatung im Veranstaltungszentrum Buchkirchen	09:30 – 10:30
Mo 24. April	Spielstube	9:00 – 12:00
	Mutterberatung im IGLU	14:00 – 16:00
Di 25. April	Babytreff	9:00 – 10:30
	Elterntreff/Elterncafé mit Kindern	14:00 – 17:00
Do 27. April	Psychologische Beratung ☞	8:30 – 11:30

☞ bitte mit Voranmeldung

Alle IGLU-Angebote sind kostenlos!

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk Tel. 07243/51143
iglu-marchtrenk_post@shvw.at <http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/491.htm>

Misttelefon-Frage des Monats:

Sind Zigarettenstummel in der Wiese ein Problem?



Ja, auf jeden Fall!

Eine Zigarette enthält bis zu 4.000 verschiedene Chemikalien, viele davon verbleiben im Filter. Nikotin ist leicht wasserlöslich und so kann schon **eine Kippe bis zu 40 Liter Grundwasser verseuchen.**

Erst nach ca. 7 Jahren ist ein Zigarettenstummel im Boden vollständig verrottet.

WICHTIG: ausgedämpfte Zigaretten über den Restabfall entsorgen!

Tip: Umweltbewusste Menschen haben unterwegs einen Taschen-Aschenbecher mit, ein kleines Döschen für Asche und Stummel!



Veranstaltungskalender

TAG	DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
April 2023				
Samstag	15.04.2023	Konzertwertung	Gunskirchen	Musikverein
Sonntag	16.04.2023	Hl. Messe 9:30 Uhr - Kindersegnung MS Heimspiel 16:00	Sportplatz	Union Sipbachzell
Dienstag	18.04.2023	Entdecke den Glauben 19:00 Uhr	Pfarrsaal	Pfarre Sipbachzell
Donnerstag	20.04.2023	Kegeln		Pensionistenverband
Freitag	21.04.2023	Kulturstammtisch		Verein für Kultur und Brauchtumpflege
Samstag	22.04.2023	Kindernotfallkurs 9:00-15:00 Uhr MS Heimspiel 16:00	Pfarrheim Sportplatz	Gesunde Gemeinde & Zwergerlgruppe & Rotes K. Union Sipbachzell
Sonntag	23.04.2023	Familienwanderung Hochsteinalm WOGO 9:30 Uhr	Hochsteinalm	Alpenverein
Mittwoch	26.04.2023	Umweltinformationsabend	Pfarrheim	Umweltsausschuss & Schöpfungsverantwortung
Freitag	28.04.2023	Pensionisten-Wandertag Frühlingswanderung	GH Schliessleder	Pensionistenverband Seniorenbund
Samstag	29.04.2023	Maiblasen MS Heimspiel 16:00	Sportplatz	Musikverein Union Sipbachzell
Sonntag	30.04.2023	Erstkommunion		
Mai 2023				
Montag	01.05.2023	Maiblasen		Musikverein
Mittwoch	03.05.2023	Frauenrunde 14:00 Uhr		
Donnerstag	04.05.2023	Kegeln		Pensionistenverband
Freitag	05.05.2023	Pensionisten-Nachmittag	GH Zirbenschlössl	Pensionistenverband
Samstag	06.05.2023	Gemeinschaftsübung der 3 Feuerwehren		Freiwillige Feuerwehren
Sonntag	07.05.2023	FF - Florianimesse 9:30 Uhr WOGO 10:45 Uhr Rundwanderung Schaumbergalm - Trämpl - Ebenforstalm		Freiwillige Feuerwehren Alpenverein
Mittwoch	10.05.2023	Pfarrwahlfahrt Abfahrt 7:00		
Donnerstag	11.05.2023	Kegeln Seniorennachmittag	GH Ziegler	Pensionistenverband Seniorenbund
Freitag	12.05.2023	MS Heimspiel 18:00		Union Sipbachzell
Sonntag	14.05.2023	Muttertag Hl. Messe 9:30 Uhr KMB		
Dienstag	16.05.2023	Pensionisten-Ausflug		Pensionistenverband
Dienstag - Dienstag	16.05.2023 - 23.05.2023	SB Landesreise	Portugal	Seniorenbund
Mittwoch	17.05.2023	Bittprozession 18:30 Uhr Hl. Kreuz 19:30 Hl. Messe		
Donnerstag	18.05.2023	SPÖ - Sipbachzell Radwandertag Christi Hummelfahrt Hl. Messe 9:30 Uhr		
Sonntag	21.05.2023	WOGO 9:30 Uhr		
Mittwoch	24.05.2023	Jahreshauptversammlung 19:00 Uhr		Kath. Frauenbewegung

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindemitteilung 14. Mai 2023!

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Sipbachzell, 4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
Redaktion: Gemeinde Sipbachzell, Tel.: (07240) 8155-0, Fax: DW 19
 e-mail: gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at, www.sipbachzell.at